STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	12.12.2007	0723/07 - I/295

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.12.2007	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.01.2008	5	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2008	2	

Betreff:

Jahresrechnung 2005
Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

Anlage/n:

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005

Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2005

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 114 HGO der Jahresrechnung 2005 der Stadt Wetzlar zu.

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 114 HGO Entlastung.

Wetzlar, den 12.12.2007 gez. Dette

Begründung:

Nach Abschluss der Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2005 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Erläuterungsbericht mit Gesamtrechnungsübersicht zur Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt. Der Schlussbericht liegt bereits vor.

Hinsichtlich von Haushaltsüberschreitungen wird auf die als Anlage beigefügte DRU 0102/06 - I/17 verwiesen, die am 04.07.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die Gesamtzusammenstellung der Jahresrechnung 2005 steht bei der Kämmerei zur Einsichtnahme zur Verfügung.